



LANDKREIS LÜNEBURG
RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

BERICHT

über die Prüfung des Jahresabschlusses

2021

des Eigenbetriebs Kommunal-Service Lüchow
der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

Prüfer:
Herr Heinrich

Inhaltsübersicht

1. Prüfungsauftrag	3
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
2.2 Unregelmäßigkeiten	4
3. Prüfungsgegenstand, Prüfungsverfahren	4
4. Rechtliche Grundlagen, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse des Eigenbetriebs	5
4.1 Gegenstand des Eigenbetriebs	5
4.2 Veränderungen	5
5. Feststellungen zur Rechnungslegung	5
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	5
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	5
5.1.2 Vorjahresabschluss	5
5.1.3 Jahresabschluss	6
5.1.4 Lagebericht	6
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	6
5.2.1 Bewertungsgrundlagen	6
5.2.2 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	6
5.2.3 Zusammenfassende Beurteilung	6
6. Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse	7
6.1 Vermögenslage	7
6.2 Finanzlage	9
6.3 Ertragslage	10
7. Prüfungshinweise	14
7.1 Kapitalausstattung und Ergebnissituation	14
7.2 Handlungsbedarf hinsichtlich § 2b UStG	14
8. Bestätigungsvermerk	15

Abkürzungen

DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz

1. Prüfungsauftrag

Der Auftrag zur Prüfung ergibt sich aus § 158 NKomVG in Verbindung mit den §§ 29 - 32 der EigBetrVO.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung enthält der Lagebericht nachstehende wesentliche Aussagen:

Aufgrund der fast unveränderten Nachfragestruktur seitens der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) und der Stadt Lüchow (Wendland) hängt die künftige Entwicklung des Eigenbetriebs auch weiterhin insbesondere von der finanziellen Leistungsfähigkeit und der Entscheidungen über die Auftragsvergabe an Dritte dieser beiden Kommunen ab. Durch die genannte Abhängigkeit sind negative Auswirkungen aus den beiden Kommunen auferlegten Sparzwängen auf die Leistungsbeziehungen zum Eigenbetrieb nicht auszuschließen.

Der Erfolgsplan für 2022 ist ausgeglichen. Dabei erhöht sich das geplante Auftragsvolumen gegenüber dem Vorjahr um 3.200,00 €, da die Mehraufwendungen insbesondere für Kraftstoffe, die Unterhaltung der baulichen Anlagen sowie für Aus- und Fortbildung nicht vollständig durch Kosteneinsparungen und höhere Erträge aus Anlagenverkäufen kompensiert werden konnten. Mit dem für 2021 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag wird der bestehende Gewinnvortrag in Höhe von 26.038,27 € vollständig verbraucht. Der verbleibende Verlustvortrag in Höhe von 19.417,04 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Bei den Investitionen ist insbesondere die Beschaffung einer Straßenkehrmaschine geplant.

Nach Schluss des abgelaufenen Geschäftsjahres haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, über die zu berichten wäre.

Die Darstellung im Lagebericht ist zutreffend.

Zum Geschäftsverlauf werden nachstehende wesentliche Aussagen getroffen:

Das abgelaufene Geschäftsjahr ist für den Eigenbetrieb nicht zufrieden stellend verlaufen. Die Einschränkungen durch die anhaltende Corona-Pandemie führten zur Verschiebung hinsichtlich der zu erledigenden Aufgaben, wobei die zur Aufgabenerledigung erforderlichen Mitarbeiter jederzeit vorgehalten werden konnten.

Unverändert wurde das Leistungsspektrum im Wesentlichen von der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) zu 58,0 % (Vorjahr 54,1 %) bzw. der Stadt Lüchow (Wendland) zu 37,0 % (Vorjahr 41,8 %) in Anspruch genommen.

Die Umsatzerlöse liegen u. a. wegen hoher Krankenstände und verspäteter Nachbesetzung von durch Renteneintritt frei gewordener Stellen um 106 T€ unter der Planung. Der Materialaufwand erhöhte sich entgegen der Planung vor allem durch gestiegene Kraftstoffkosten und nicht vorhersehbare Instandhaltungsmaßnahmen. Die hieraus resultierende Ergebnisverschlechterung konnte nur zum Teil durch Einsparungen bei den Personalkosten, Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen kompensiert werden, so dass sich entgegen dem ausgeglichenen Planergebnis ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 45.455,31 € einstellte.

Die Höhe der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände ist dem verzögerten Ausgleich durch die Auftraggeber geschuldet.

Für die geplante Beschaffung eines Transporters mit Ladekran mit Beauftragung in 2021 sind zum Jahresende Haushaltsausgabereste in Höhe von 144.402,12 € gebildet worden.

Die Angaben zum Geschäftsverlauf sind zutreffend.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Unregelmäßigkeiten wurden im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung nicht festgestellt.

3. Prüfungsgegenstand, Prüfungsverfahren

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung und der entsprechend der Wahlmöglichkeit des § 5 EigBetrVO nach handelsrechtlichen Grundsätzen unter Beachtung der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und der Lagebericht des Eigenbetriebs.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung, die eingerichteten rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen bei der Betriebsleitung des Eigenbetriebs.

Neben der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen) überwiegend in Stichproben vorgenommen.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Daneben war zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind ordnungsgemäß erbracht worden.

4. Rechtliche Grundlagen, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse des Eigenbetriebs

4.1 Gegenstand des Eigenbetriebs

§ 2 der Betriebssatzung regelt den Gegenstand des Eigenbetriebs. Hierzu zählen insbesondere die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen sowie die Straßenreinigung und der Winterdienst im Samtgemeindegebiet. Der Eigenbetrieb unterhält hierzu die Betriebshöfe in Lüchow (Wendland) und in Clenze.

Die unterjährige Abrechnung der erbrachten Leistungen mit der Samtgemeinde bzw. den Mitgliedsgemeinden erfolgt auf Grundlage der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelten Stundensätze für den Mitarbeiter-, Fahrzeug- und Geräteeinsatz.

4.2 Veränderungen

Wesentliche Veränderungen in den rechtlichen Grundlagen bzw. den steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen waren nicht zu verzeichnen.

5. Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

5.1.2 Vorjahresabschluss

Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020, der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Lüneburg vom 12.05.2023 versehen ist, steht aus. Gleiches gilt für die Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2020.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk im Abschnitt 8 dieses Berichts zum Jahresabschluss zum 31.12.2021 gilt unter der Maßgabe, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2020 in der geprüften Fassung festgestellt wird.

5.1.3 Jahresabschluss

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2021 ist ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen des Eigenbetriebs entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung wurden beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der landesrechtlichen Vorgaben aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 45.455,31 € zunächst mit dem bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von 26.038,27 € zu verrechnen und den verbleibenden Betrag mit 19.417,04 € auf neue Rechnung vorzutragen.

5.1.4 Lagebericht

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB). Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind vom Eigenbetrieb unverändert gegenüber dem Vorjahr beibehalten worden.

5.2.2 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen sind nicht festzustellen.

5.2.3 Zusammenfassende Beurteilung

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Führung des Eigenbetriebs durch die Betriebsleitung bestehen nicht.

Die Prüfung hat keine Gründe erkennen lassen, die einer Feststellung des Jahresabschlusses bzw. einer Entlastung der Betriebsleitung entgegenstehen.

6. Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse

Angaben zu prozentualen Veränderungen werden als absolute Werte gezeigt.

6.1 Vermögenslage

Die Bilanzstruktur entwickelte sich wie folgt:

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Sachanlagen	590,1	62,0	666,7	69,0	-76,6	11,5
Sonderposten	-57,9	-6,1	-66,2	-6,8	8,3	12,5
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	532,2	55,9	600,5	62,2	-68,3	11,4
Kundenforderungen	127,9	13,4	116,2	12,0	11,7	10,1
Forderungen Samtgemeinde						
erbrachte Leistungen	130,5	13,7	83,9	8,7	46,6	55,5
Überzahlung Gebäudereinigung	1,0	0,1	0,3	0,0	0,7	233,3
Verrechnungskonto Samtgemeinde	159,2	16,7	163,3	16,9	-4,1	2,5
Sonstige Vermögensgegenstände	0,9	0,1	0,9	0,1	0,0	0,0
Rechnungsabgrenzungsposten	0,8	0,1	0,9	0,1	-0,1	11,1
Kurzfristig gebundenes Vermögen	420,3	44,1	365,5	37,8	54,8	15,0
Summe Aktiva	952,5	100,0	966,0	100,0	-13,5	1,4

Für Zwecke der wirtschaftlichen Analyse wird der Sonderposten als Kürzung des Sachanlagevermögens gezeigt.

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Stammkapital	25,0	2,6	25,0	2,6	0,0	0,0
Rücklagen	841,7	88,4	841,7	87,1	0,0	0,0
Gewinnvortrag	26,0	2,7	25,9	2,7	0,1	0,4
Jahresfehlbetrag (Vj. -überschuss)	-45,4	-4,8	0,1	0,0	-45,5	>>100,0
Eigenmittel	847,3	88,9	892,7	92,4	-45,4	5,1
Rückstellungen	62,4	6,6	50,6	5,2	11,8	23,3
Lieferantenverbindlichkeiten	32,1	3,4	15,1	1,6	17,0	112,6
Verbindlichkeiten Samtgemeinde	0,0	0,0	0,1	0,0	-0,1	100,0
Sonstige Verbindlichkeiten	10,7	1,1	7,5	0,8	3,2	42,7
Kurzfristiges Fremdkapital	105,2	11,1	73,3	7,6	31,9	43,5
Summe Passiva	952,5	100,0	966,0	100,0	-13,5	1,4

Die Sachanlagen verringerten sich vor allem abschreibungsbedingt um T€76,6. Dabei ist folgende Entwicklung zu verzeichnen:

	2021 T€	Nutzungs- dauer (Jahre)
Stand 01.01.	666,7	
Heizungsanlage Bauhof Lüchow	18,2	(15)
Benzin-Stromerzeuger	1,8	(15)
Sammelposten (je bis 1.000,00 € netto)	5,4	(5)
Zugänge	25,4	
Abgänge	-4,8	
Abschreibungen	-97,2	
Stand 31.12.	590,1	

Im Vorjahr ist der Forderungsbestand durch die pauschale Rückvergütung für erbrachte Leistungen um insgesamt T€ 64,0 gemindert. Ohne diesen Betrag hätte sich bei den Kundenforderungen im Vorjahr ein Wert von T€145,6 und für die Samtgemeinde von T€118,5 ergeben und sich insoweit in Summe eine Minderung um T€5,7 statt eines Anstiegs um T€58,3 eingestellt.

Der Eigenbetrieb wickelt sämtliche Kassengeschäfte über die Samtgemeindekasse ab, ein eigenes Bankkonto ist nicht eingerichtet. Das Verrechnungskonto entspricht daher gedanklich dem Bestand liquider Mittel. Zum 31.12.2021 ergab sich eine Minderung um T€4,1. Zur Veränderung wird auf die im Abschnitt 6.2 dargestellte Kapitalflussrechnung verwiesen.

Die Eigenmittel verminderten sich um den Jahresfehlbetrag in Höhe von T€45,4.

Die Rückstellungen erhöhten sich um T€ 11,8 zurück. Die Veränderungen im Einzelnen:

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€	+ / - T€
Überstunden	33,8	28,7	5,1
Resturlaub	4,9	3,4	1,5
Entgeltnachberechnungen	14,3	11,7	2,6
Übrige	9,4	6,8	2,6
Rückstellungen	62,4	50,6	11,8

Von den sonstigen Verbindlichkeiten entfallen T€8,9 nach T€6,8 im Vorjahr auf die noch für den Monat Dezember abzuführende Lohn- und Kirchensteuer.

6.2 Finanzlage

Das Guthaben auf dem Verrechnungskonto mit der Samtgemeinde entspricht den verfügbaren liquiden Mitteln. Über die Finanzlage und die Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung in Anlehnung an den Deutschen Rechnungslegungsstandard (DRS) 21 Auskunft:

	2021		2020	
	T€	T€	T€	T€
Jahresfehlbetrag (-)	-45,4		0,1	
Abschreibungen (+) auf Gegenstände des Anlagevermögens	97,2		98,0	
Zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) aus Verlusten aus Anlagenabgängen (+)	4,8		0,0	
Zahlungsunwirksame Erträge (-) aus der Auflösung von Sonderposten	-8,3		-8,3	
Auflösung von Rückstellungen	0,0		-0,1	
Erträge (-) aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0		-4,9	
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	11,8		-4,4	
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Kundenforderungen	-11,7		-64,9	
Forderungen gegen die Samtgemeinde	-47,3		-34,3	
aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	0,1		-0,7	
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Lieferantenverbindlichkeiten	17,0		-6,6	
Verbindlichkeiten gegen die Samtgemeinde	-0,1		0,0	
sonstigen Verbindlichkeiten	3,2		-2,1	
Mittelzufluss (+) / -abfluss (-) aus der laufenden Geschäftstätigkeit (CF I)		21,3		-28,2
Einzahlungen (+) aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0		4,9	
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Anlagevermögen	-25,4		-8,6	
Mittelzufluss (+) / -abfluss (-) aus der Investitionstätigkeit (CF II)		-25,4		-3,7
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		-4,1		-31,9
Finanzmittelfonds 01.01.		163,3		195,2
Finanzmittelfonds 31.12.		159,2		163,3

Bei der Kapitalflussrechnung wird das Jahresergebnis um zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen bereinigt und auf die Mittelveränderung aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Cash-Flow I) bzw. der Investitionstätigkeit (Cash-Flow II) übergeleitet.

Im Vergleich zu einem vereinfachten Cash-Flow mit T€51,8, der der Summe aus Jahresfehlbetrag (T€45,4) und verdienten Abschreibungen (T€97,2) entspricht, fällt der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (CF I) mit T€21,3 um T€30,5 schlechter aus.

Ursächlich hierfür ist der weitere einzahlungsunwirksame Aufbau von Kundenforderungen bzw. Forderungen gegen die Samtgemeinde mit T€ 11,7 bzw. T€ 47,3, denen der auszahlungsunwirksame Aufbau der Rückstellungen und Lieferantenverbindlichkeiten mit T€ 11,8 bzw. T€ 17,0 entgegensteht. Per Saldo zeigte sich der Jahresfehlbetrag auch als liquiditätswirksam.

Der verlustbedingt geminderte Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (CF I) reichte mit T€ 4,1 nicht aus, um die Auszahlungen für Investitionen und damit den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (CF II) zu decken.

Die nachstehende Stichtagsliquidität erhöhte sich um T€ 29,7 und ist damit weiterhin deutlich positiv:

	2021 T€	2020 T€
Verrechnungskonto (liquide Mittel)	159,2	163,3
Kundenforderungen	127,9	116,2
Forderungen Samtgemeinde	131,5	84,2
Sonstige Vermögensgegenstände	0,9	0,9
Rückstellung (ohne solche für Urlaub und Überstunden bzw. mit Dauercharakter)	-19,9	-14,8
Lieferantenverbindlichkeiten	-32,1	-15,1
Verbindlichkeiten Samtgemeinde	0,0	-0,1
Sonstige Verbindlichkeiten	-10,7	-7,5
Stichtagsliquidität	356,8	327,1

6.3 Ertragslage

Aus der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nachstehende Ertragslage abgeleitet:

	2021		2020		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse (ohne Mieterträge)	1.587,5	100,0	1.557,2	100,0	30,3	1,9
Materialaufwand	195,9	12,3	158,1	10,2	37,8	23,9
Rohrertrag	1.391,6	87,7	1.399,1	89,8	-7,5	0,5
Personalaufwand	1.177,3	74,2	1.148,8	73,8	28,5	2,5
Abschreibungen	97,2	6,1	98,0	6,3	-0,8	0,8
Sonstiger betrieblicher Aufwand	182,7	11,5	179,6	11,5	3,1	1,7
Sonstige Steuern	4,8	0,3	5,3	0,3	-0,5	9,4
Betriebsergebnis	-70,4	-4,4	-32,6	-2,1	-37,8	116,0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-70,4	-4,4	-32,6	-2,1	-37,8	116,0
Neutrales Ergebnis	25,0	1,6	32,7	2,1	-7,7	23,5
Jahresfehlbetrag (-)	-45,4	-2,8	0,1	0,0	-45,5	>>100,0

Nach den betrieblichen Statistiken verteilen sich die Umsatzerlöse wie folgt:

	2021	2020	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Mitarbeitereinsatz	1.135,1	1.133,2	1,9	0,2
Fahrzeugeinsatz (inkl. Anbaugeräte)	409,7	446,4	-36,7	8,2
Geräteeinsatz	42,7	41,6	1,1	2,6
Summe vor Rückvergütung	1.587,5	1.621,2	-33,7	2,1
Pauschale Rückvergütung	0,0	-64,0	64,0	100,0
Umsatzerlöse *	1.587,5	1.557,2	30,3	2,0

* für das Vorjahr nach pauschaler Rückvergütung in Höhe von 3,95 % = T€64,0

Beim Mitarbeitereinsatz ohne Berücksichtigung der pauschalen Rückvergütung im Vorjahr übersteigt der positive Effekt aus dem höheren Durchschnittserlös mit T€ 33,6 (28.432 Stunden X 1,18 €) den negativen Effekt aus rückläufigen Einsatzzeiten mit T€ 31,7 (820 Stunden X 38,74 € Durchschnittsstundensatz Vorjahr). Beim Fahrzeugeinsatz (inkl. Anbaugeräte) vor Rückvergütung im Vorjahr konnte der positive Effekt aus dem höheren Durchschnittserlös mit T€ 34,2 (15.023 Stunden X 2,28 €) den negativen Effekt aus rückläufigen Einsatzzeiten mit T€ 70,9 (2.838 Stunden X 24,99 € Durchschnittsstundensatz Vorjahr) dagegen nur teilweise ausgleichen. Für das Berichtsjahr erfolgte keine pauschale Rückvergütung, da sich entgegen dem ausgeglichenen Planergebnis kein Jahresüberschuss sondern ein Jahresfehlbetrag einstellte. Eine Nachberechnung zum Ausgleich erfolgte wie in den Vorjahren insoweit nicht.

Einsatzzeiten	2021	2020	+ / -	
	Stunden	Stunden	Stunden	
Mitarbeitereinsatz	28.432	29.252	-820	(2,8 %)
Fahrzeugeinsatz (inkl. Anbaugeräte)	15.023	17.861	-2.838	(15,9 %)
Geräteeinsatz	3.716	3.659	57	(1,6 %)
	47.171	50.772	-3.601	(7,1 %)

Umsatz- und Durchschnittserlöse	Umsatzerlöse		Durchschnittserlöse		
	2021	2020	2021	2020	2020
	T€	T€	€/Std.	€/Std.	ungekürzt
		gekürzt		gekürzt	€/Std.
Mitarbeitereinsatz	1.135,1	1.088,5	39,92	37,21	38,74
Fahrzeugeinsatz (inkl. Anbaugeräte)	409,7	428,7	27,27	24,00	24,99
Geräteeinsatz	42,7	40,0	11,49	10,93	11,37
	1.587,5	1.557,2	33,65	30,67	31,93

Umsätze nach Auftraggebern	2021	2020	+ / -	2020
	T€	T€	T€	ungekürzt
		gekürzt		T€
Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	921,3	842,4	78,9	877,0
Stadt Lüchow (Wendland)	587,1	650,9	-63,8	677,6
Mitgliedsgemeinden, Übrige	79,1	63,9	15,2	66,6
	1.587,5	1.557,2	30,3	1.621,2

Umsätze nach Einsatzbereichen	2021	2020	+/-	2020
	T€	gekürzt T€		ungekürzt T€
Straßenwesen	1.134,9	1.122,9	12,0	1.169,1
Grünflächen	155,9	176,6	-20,7	183,8
Plätze und andere Anlagen	150,9	170,5	-19,6	177,6
Gebäudewesen	66,0	44,1	21,9	45,9
Sonstiges	79,8	43,1	36,7	44,8
	1.587,5	1.557,2	30,3	1.621,2

Der Materialaufwand stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2021	2020	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Kraft- und Schmierstoffe	58,1	47,3	10,8	22,8
Reparaturmaterial	30,7	24,2	6,5	26,9
Gas, Strom, Wasser (inkl. Abwasser)	17,5	15,4	2,1	13,6
Übrige	7,8	7,8	0,0	0,0
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	114,1	94,7	19,4	20,5
Instandhaltung Fahrzeuge	56,4	41,9	14,5	34,6
Instandhaltung Betriebsbauten	15,7	14,4	1,3	9,0
Instandhaltung Maschinen	8,4	3,4	5,0	147,1
Instandhaltung Geräte und Werkzeuge	1,3	3,7	-2,4	64,9
Bezogene Leistungen	81,8	63,4	18,4	29,0
Materialaufwand	195,9	158,1	37,8	23,9

Beim Personalaufwand sind folgende Veränderungen zu verzeichnen:

	2021	2020	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Löhne und Gehälter	911,1	908,2	2,9	0,3
Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung	195,9	187,2	8,7	4,7
Zusatzversorgung (VBL)	61,2	61,6	-0,4	0,7
Beitrag Berufsgenossenschaft	2,5	2,6	-0,1	3,9
Summe vor Rückstellungsveränderung	1.170,7	1.159,6	11,1	1,0
Veränderung Rückstellung für Urlaub und Überstunden	6,6	-10,8	17,4	161,1
Personalaufwand	1.177,3	1.148,8	28,5	2,5

Weiterhin ergaben sich erhebliche Krankheitszeiten. Im Hinblick auf die tarifliche Entgelterhöhung ist für das Berichtsjahr eine Nullrunde zu verzeichnen.

Bei den Abschreibungen ergibt sich folgendes Bild:

	2021	2020	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Geschäftsbauten	34,7	34,6	0,1	0,3
Fahrzeuge	40,3	41,3	-1,0	2,4
Maschinen, Fahrzeuganbauten	16,7	17,0	-0,3	1,8
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5,5	5,1	0,4	7,8
Abschreibungen	97,2	98,0	-0,8	0,8

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Berichtsjahr bzw. im Vorjahr:

	2021	2020	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Verwaltungskostenpauschale	69,2	67,1	2,1	3,1
Personalgestellung	36,8	36,5	0,3	0,8
Versicherungen (einschl. Fahrzeuge)	22,8	24,5	-1,7	6,9
Gebäudereinigung	16,2	16,4	-0,2	1,2
Berufsbekleidung	10,9	8,7	2,2	25,3
Auszubildende (überbetriebliche Ausbildung, Lehrgangskosten, Führerschein)	5,7	5,6	0,1	1,8
DATEV (Auftragsabwicklung, Buchhaltung)	4,1	3,8	0,3	7,9
Aus- und Fortbildung (übrige Mitarbeiter)	1,7	2,1	-0,4	19,0
Schäden, Schadenersatz	2,8	1,6	1,2	75,0
Telefonkosten	4,4	2,2	2,2	100,0
Übrige	8,1	11,1	-3,0	27,0
Sonstiger betrieblicher Aufwand	182,7	179,6	3,1	1,7

Im Rahmen der wirtschaftlichen Analyse werden nachstehende Erlöse, für die kein unmittelbarer Zusammenhang zur Leistungserbringung durch den Eigenbetrieb besteht, als neutrale Erträge gezeigt. Die neutralen Aufwendungen betreffen Verluste aus Anlagenabgängen, von denen T€ 4,6 auf den Abgang der Heizungsanlage beim Bauhof Lüchow entfallen.

	2021	2020	+ / -
	T€	T€	T€
Mieterträge	14,3	14,2	0,1
Auflösung Sonderposten	8,3	8,3	0,0
Versicherungserstattungen	5,6	4,7	0,9
Aktiviert Eigenleistungen	0,2	0,0	0,2
Gewinne aus Anlagenabgängen	0,0	4,9	-4,9
Auflösung Rückstellungen	0,0	0,1	-0,1
Übrige	1,4	0,5	0,9
Neutrale Erträge	29,8	32,7	-2,9
Neutrale Aufwendungen	-4,8	0,0	4,8
Neutrales Ergebnis	25,0	32,7	-7,7

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 45,4. Gegenüber dem Vorjahr eine Verschlechterung um T€ 45,5 (bzw. T€ 109,5 bei Bereinigung um die pauschale Rückvergütung im Vorjahr).

7. Prüfungshinweise

7.1 Kapitalausstattung und Ergebnissituation

Das Sachanlagevermögen in Höhe von T€ 590,1 ist mit T€ 57,9 durch Sonderposten und im Übrigen durch Eigenmittel mit T€ 847,3 (Stammkapital T€ 25,0 zzgl. Rücklagen T€ 841,7 abzgl. Verlustvortrag T€ 19,4) finanziert. Zum 31.12.2021 übersteigen die Eigenmittel zzgl. Sonderposten das Sachanlagevermögen um T€ 315,1. Dies korrespondiert zur Rücklage für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung in Höhe von T€ 320,0, die vorrangig für die Neubeschaffung einer Straßenkehrmaschine gebildet wurde, die zum Bilanzstichtag noch ausstand. Das Bilanzbild zeigt über das Verrechnungskonto mit der Samtgemeinde allerdings nur Liquiditätsäquivalente in Höhe von T€ 159,2. Dabei ist aber zu beachten, dass Kundenforderungen und Forderungen aus Leistungen gegen die Samtgemeinde mit T€ 127,9 bzw. T€ 130,5 bestehen, die zukünftig noch einzahlungswirksam werden. Grundsätzlich ist die Rücklage für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung damit auch liquiditätsmäßig verfügbar, bedarf aber ggf. einer Rückführung des Forderungsbestands.

Zum 31.12.2021 ist der Gewinnvortrag aus Vorjahren mit 26.038,27 € durch den Jahresfehlbetrag in Höhe von 45.455,31 € verbraucht. Der Empfehlung, Gewinnvorträge sukzessive entsprechend der finanziellen Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes abzubauen, ist damit Rechnung getragen. Grundsätzlich sind nun ausgeglichene Jahresergebnisse anzustreben. Erheblichen Jahresüberschüssen bzw. Jahresfehlbeträgen ist soweit möglich entgegen zu wirken. Unvermeidbare Jahresüberschüsse bzw. Jahresfehlbeträge sind im Zeitablauf auszugleichen. Eine Erhöhung oder Minderung der Eigenmittelausstattung über die Jahresergebnisse ist grundsätzlich abzulehnen.

7.2 Handlungsbedarf hinsichtlich § 2b UStG

Der § 2b UStG betrifft die Neuregelung der umsatzsteuerlichen Behandlung der interkommunalen Zusammenarbeit und ist nach nochmaliger Verlängerung des Übergangszeitraums nun ab dem 01.01.2025 zwingend anzuwenden. Die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) hat die Option ausgeübt, zwischenzeitlich noch nach der Altregelung des § 2 Abs. 3 UStG zu verfahren und diese nicht widerrufen.

Soweit der Eigenbetrieb für die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) tätig wird, ist § 2b UStG unbeachtlich. Werden die Leistungen dagegen an die Stadt Lüchow (Wendland) bzw. weitere Mitgliedsgemeinden erbracht, ist die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) mit ihrem Eigenbetrieb nur dann nicht Unternehmerin und die Umsätze insoweit weder steuerbar noch steuerpflichtig soweit zukünftig die Voraussetzungen des § 2b Abs. 3 UStG kumulativ erfüllt sind.

8. Bestätigungsvermerk

An den Eigenbetrieb Kommunal-Service Lüchow der Samtgemeinde Lüchow (Wendland):

Prüfungsurteile

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Kommunal-Service Lüchow der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – und den Lagebericht des Eigenbetriebs Kommunal-Service Lüchow der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der landesrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und
- vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts i.S.d. § 33 Abs. 2 EigBetrVO i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB geführt.

Feststellungen i.S.d. § 33 Abs. 1 S. 5 EigBetrVO sind nicht zu treffen. Die Betriebsführung erfolgte ordnungsgemäß. Beanstandungen hinsichtlich wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte i.S.d. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG sind nicht zu erheben.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Die Verpflichtung zur Jahresabschlussprüfung ergibt sich aus § 158 NKomVG. Die Prüfung unterliegt den Regelungen der §§ 29 - 33 der Eigenbetriebsverordnung.

Die erlangten Prüfungsnachweise sind ausreichend und geeignet, um als Grundlage für die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der landesrechtlichen Bestimmungen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem im Zusammenhang mit der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt und mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Verantwortung des Rechnungsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Nach pflichtgemäßen Ermessen ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bilds der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und der zukunftsorientierten Angaben.

LANDKREIS LÜNEBURG
Rechnungsprüfungsamt

Lüneburg, den 22. Mai 2023

Heinrich